



## SCHRIFTLICHE KOMPENSATIONSARBEIT (Studierende)

In den Studiengängen DAS KJP, EA KJP und MAS KJP können die Studierenden **einmal pro Semester und/oder im Krankheitsfall (mit Arztzeugnis)** in Absprache mit der Studiengangleitung einen der obligatorischen 10 (DAS KJP und EA KJP) bzw. 12 (MAS KJP) Kurstage durch eine Kompensationsarbeit ersetzen. Bei einer Kursabwesenheit haben sich die Studierenden in der Regel **3 Wochen vor dem Kursdatum oder im Krankheitsfall bis Mittwoch nach dem Kurs** bei der Studiengangleitung und dem/der Dozierenden zu melden und eine Aufgabe für die Kompensationsarbeit zu verlangen.

Die Kompensationsarbeit besteht in einer schriftlichen Arbeit, die der/die Dozierende bestimmt. Der zeitliche Arbeitsaufwand entspricht dem Kursumfang. Die schriftliche Arbeit umfasst ca. 2 A4 Seiten mit Aspekten der Kursinhalte. Weitere Einzelheiten werden im Vorfeld mit den Studierenden abgesprochen. Die Studierenden reichen die Arbeit spätestens zwei Wochen nach der Kursdurchführung der Studiengangleitung ein. Die Studiengangleitung prüft die Arbeit auf inhaltliche Korrektheit und Qualität.

Bei Erfüllung der Vorgaben stellt die Studiengangleitung eine Bestätigung für die schriftliche Kompensation des versäumten Kurstags aus. Die Arbeit kann bei Nicht-Erfüllen der Kriterien einmal nachgebessert werden.